

Stellenforderungen 2017/2018

Stand: 17.08.2016

Kat.	Prio	Dez.	OE	Beantragte Mehrstellen	Stellenwert	Aufgabengebiet/Begründung	Anmerkungen/Bewertung Verwaltung	tatsächlich erforderlicher Mehrfbedarf nach Prüfung		jährliche Kosten	Erläuterungen
								Stellen	Befristungen		
Personaleinsatz wird refinanziert durch entsprechende Gebühreneinnahmen; Personalmehrfbedarf durch Beschlüsse der Politik	1	2	38.2	4	A 8	Rettungsanitäter;Koordiniierung Kranken-/Dialysefahrten	Als Konsequenz aus dem Rettungsdienstbedarfsplan erfolgt die Durchführung und die Disposition der Krankentransporte nicht mehr durch KTG, sondern ist Bestandteil der Ausschreibungs-Löse Rettungsdienst. Die KTG ist damit perspektivisch nicht mehr involviert und stellt somit auch kein Personal mehr für die Disposition der Transporte. Dadurch entfallen die an die KTG zu zahlenden Aufwendungen. Um den bisherigen Zustand (bis 31.01.2016) mit eigenem Personal abzubilden, wären ca. 2 zusätzliche Stellen erforderlich. Da sich die Einsatzzahlen und das Abrufverhalten der Arztpraxen und Krankenhäuser in den letzten Jahren zunehmend verändert haben (z.B. an den Wochenenden), wird die Besetzung eines weiteren Dispositionstisches und die Besetzung eines Tisches am Sonntag künftig erforderlich; dies erfordert weitere 2 zusätzliche Stellen. Aufgrund der Dringlichkeit wurde eine entsprechende Personalgestellung mit der KTG bereits vertraglich vereinbart (befristet bis zunächst 31.12.2016). Herr LR Schuster hat der Besetzung eines weiteren Dispositionstisches bereits zugestimmt. Der Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 11.05.2016 zugestimmt, bereits jetzt die Einstellung geeigneten Fachpersonals zum 01.01.2017 zu initiieren.	4		210.000	Derzeitige Personalkostenerstattung an KTG (209.000€/Jahr) entfallen künftig. Refinanzierung erfolgt über Gebühren-einnahmen. Künftig werden die Gebühren für die Krankentransporte nicht mehr von der KTG vereinnahmt, sondern vom Kreis. Die Mehreinnahmen belaufen sich lt. Fachbereich auf ca. 1,5 Mio €!
	1	6	40RBB	1*	E 10	Koordination kreisweites zdi/MINT-Netzwerk	Es handelt sich um die Durchführung mehrerer Förderprojekte, die durch die Fachkraft initiiert, betreut und koordiniert werden sollen. Dies wird von den BM der kreisangehörigen Kommunen gewünscht. Der KA hat einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die Personalkosten sind förderfähig durch das Land. Maßnahme ist sinnvoll, aber nicht "unabdingbar notwendig". Im Falle einer Förderzusage sollte zunächst mit befristetem Personaleinsatz agiert werden. Für die Dauer der Fördermaßnahme wären Personalkosten in Höhe von mind. 0,5 VzÄ bereitzustellen.		1	70.000	Diese Personalkosten wären bis zu 50% förderfähig durch das Land. Die verbleibenden Personalkosten würden den Kreishaushalt belasten und wären über die Kreisumlage zu tragen.
	1	3	07-KI-	2*	S12	Ausweitung der Landesförderung zur Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation	Es wird zunächst ein befristeter Personaleinsatz bis 31.12.2017 beauftragt; Da aber davon auszugehen ist, dass der Betrieb des KI angesichts der neuerlichen Rahmenbedingungen auf längere Dauer angelegt ist, sollten auch für 2018 entsprechende Finanzmittel vorgesehen werden.		2	120.000	Refinanzierung über Fördermittel.
	1	3	07-KI-	3*	E13	Kommunale Bildungskoordination für Neuzugewanderte	Der Personaleinsatz kann im Rahmen eines entsprechenden Förderprogrammes des Landes NRW gefördert werden. Es ist ein Förderantrag für einen befristeten Personaleinsatz für 2 Jahre gestellt worden. Voraussetzung für den Personaleinsatz ist allerdings eine Förderung von 100% der Personalkosten.		3	240.000	Refinanzierung über Fördermittel.
								4	6		
Unabdingbarer Stellen-/Finanzmittelbedarf Personal	2	1					Aufgrund der Flüchtlingssituation ergibt sich ein erheblicher Personalmehrfbedarf, der seitens des Fachbereiches angesichts der vorherrschenden Rahmenbedingungen qualifiziert abgeschätzt wurde. Diese Abschätzung enthält aber einige prognostische Werte, die einen Unsicherheitsfaktor darstellen (z.B. hinsichtlich des zu erwartenden Familiennachzugs). Es ist daher sinnvoll, für den Haushalt 2017/2018 zunächst 10 (8 mD/Bürokommunikation; 2 gD) der vom Fachbereich geforderten 17 Stellen einzurichten und ansonsten die weitere Entwicklung abzuwarten. Bei zwingendem Bedarf müsste dann im Verlauf der beiden Haushaltsjahre zunächst mit befristeten Personaleinsätzen reagiert werden.	10		660.000	
			30.2	14	mD/Bürokommunikation	Allgemeine Aufenthaltsangelegenheiten, EU-Bereich, Asyl, Servicecenter					
			30.2	3	gD	Allgemeine Aufenthaltsangelegenheiten, EU-Bereich, Asyl					
	2	2	38.2	4	A 9mD	Feuerwehrbeamte; Verstärkung Tagschicht Dispo Notfallrettung	Anstieg der Einsatzzahlen seit 2000 um ca. 76%; Grundlage im Rettungsdienstbedarfsplan;Hilfsfristvorgaben des Landes werden zu 60% nicht eingehalten. Quervergleich Umfrage Kreis Unna hat ergeben, dass der RSK deutlich höhere Einsatzzahlen pro Disponent hat als die übrigen Kreise. Dies führt zu den genannten Hilfsfristüberschreitungen.	4		295.000	Refinanzierung über Gebühren ist zu ca. 60% möglich. Hierzu ist eine Gebührenneuberechnung mit einer Erhöhung der Leitstellengebühren erforderlich.
	2	1	10	1	E12	IT-Sicherheitsbeauftragter	Nicht vertretbare Sicherheitsrisiken und -gefahren; gezielte "Angriffe" aus dem Netz nehmen zu; konkrete Gefahr, dass gesamte Behörde "lahm" gelegt wird. Kreis kommt seinen Verpflichtungen, ein Sicherheitskonzept zu erarbeiten und umzusetzen nicht bzw. nur teilweise nach. Wurde bereits durch den Landesdatenschutzbeauftragten gerügt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Mit vorhandenem Personal kann diese Aufgabe nicht zusätzlich bewältigt werden.	1		87.000	
	2	3	50.10	3	A 8	Aufgabenwuchs Krankenhilfe; erwarteter Anstieg Fallzahlen Asylbewerber	Aufgrund der Flüchtlingssituation sind die Fallzahlen deutlich gestiegen. Dies erfordert einen verstärkten Personaleinsatz. Angesichts der unklaren Rahmenbedingungen im Zusammenhang z.B. mit der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge sollte jedoch zunächst nur 1 Stelle eingerichtet werden.	1		64.000	
	2	6	51.9	1	S 12	Pflegekinderdienst; Fallzahlensteigerungen	Mehrfbedarf wurde im Rahmen einer Stellenbemessung ermittelt. Die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle ist erforderlich.	1		60.000	
	2	6	51.9	1	A7	Wirtschaftliche Jugendhilfe mD; Heranziehung Elternbeiträge; Erhöhter Aufwand (Fallzahlensteigerung)	Mehrfbedarf wurde im Rahmen einer Stellenbemessung ermittelt. Die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle ist erforderlich.	1		60.000	
	2	6	51	3*	E 9	Vormünder für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	Wird zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) benötigt; jeweils eine Fachkraft pro JHZ; keine Stelle, sondern Befristung für zwei Jahre		3	185.000	
	2	6	51	3*	S 14	ASD-Fachkräfte für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	Wird zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) benötigt; jeweils eine Fachkraft pro JHZ; keine Stelle, sondern Befristung für zwei Jahre		3	180.000	
2	7	22.2	1	EG 12	Versorgungsingenieur/-in		1		87.000		
						Der gesamte Bereich der Gebäudewirtschaft sollte nach Durchführung der Aufgabenanalyse von der GPA einer umfassenden Organisationsuntersuchung einschl. Stellenbemessung unterzogen werden. Dabei sind sowohl die Aufbau- als auch die Ablauforganisation zu					

	2	7	22.2	1*	A 13	Jurist/-in	Wegen der besonderen Dringlichkeit wird empfohlen, bereits kurzfristig ein/eine Jurist/-in (halbtags) sowie einen Versorgungsingenieur einzustellen. Derzeit ist ein Versorgungsingenieur für alle Groß- und sonstigen Bauprojekte im Fachbereich tätig. Dies reicht auch angesichts der noch anstehenden Großprojekte (Sanierung Berufskolleg Hennef, Neubau JHZ/EB Eitorf, Schulsanierungen...) bei weitem nicht mehr aus. Wegen der besonderen Dringlichkeit erfolgt bereits die Ausschreibung. Hierfür wird eine Stelle benötigt, da für einen befristeten Einsatz keine Bewerberlage existiert		0,5	50.000	
	2	6	40.2	1	EG 3	Schulhausmeister Rudolf-Dreikurs-Schule+Kita	Die Betreuung der Förderschule in Siegburg erfolgte in der Vergangenheit durch einen Hausmeister der Stadt Siegburg. Aufgrund organisatorischer Umstellungen bei der Stadt wurde dieses Modell nicht weitergeführt. Die Betreuung wurde daher mit eigenem Personal -zunächst befristet bis zum 28.02.2017- wieder sicher gestellt, müsste aber auf Dauer angelegt werden. Die Einrichtung einer Stelle ist erforderlich.	1		50.000	Die bislang an die Stadt Siegburg gezahlten 28.000€/Jahr entfallen künftig und können gegengerechnet werden (50.000 abzgl. 28.000).
	2	3	50.21	1	A 11	Einhalten gesetzl. Anforderungen bei Heimaufsicht	Aufgrund der Stellenforderung wurde der gesamte Bereich der Heimaufsicht organisatorisch überprüft und eine Stellenbemessung durchgeführt. Es wurde ein Mehrbedarf von 1 Stelle ermittelt.	1		80.000	
								21	6,5		
Erforderliche Stellen nach Priorität	6	3	53.2	2	A 14	Hygiene- und Infektionsschutz (Arzt)	Gemeinsam mit dem Fachbereich wurden die einzelnen Leistungen jetzt aktuell nochmals analysiert und darauf aufbauend eine überschlägige Stellenbemessung durchgeführt. Danach ergibt sich für die Ärzte rechnerisch ein Bedarf von 2,5 Mehrstellen und für die Hygienekontrollleure ein Mehrbedarf von 3,3 Stellen. Aufgrund einer internen Stellenverlagerung kann der Stellenmehrbedarf bei den Arztstellen um Eine reduziert werden. Zunächst soll diese verlagerte Stelle besetzt und das Arzt-Personal eingearbeitet werden. Zum Haushalt 2019 soll der Bedarf nochmals überprüft werden. Bei den Hygienekontrollleuren sollten zunächst 2 Stellen eingerichtet werden. Damit könnten die beiden Gesundheitsaufseher-Azubis übernommen werden. Unter Zugrundelegung reduzierter Kontrollintervalle insbesondere in Krankenhäusern und Arztpraxen sollten diese Mehrstellen zunächst ausreichen.	0			
	7	3	53.2	5	EG 8	Hygiene- und Infektionsschutz (Gesundheitsaufseher); 2 Stellen für Azubis		2			Die Stellen werden nach eingehender Prüfung als erforderlich angesehen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsentwurf aber nicht enthalten. Es ist beabsichtigt, die Realisierung mit kurzfristig umsetzbaren Einsparpotenzialen aus der GPA-Gesamtuntersuchung zu erreichen.
	4	3	52	1	A 8	Sachbearbeitung	Der Stellenbedarf wurde überschlägig auf der Grundlage einer seitens der Stadt Düsseldorf zur Verfügung gestellten aktuell dort durchgeführten Stellenbemessung berechnet. Danach ergibt sich unter zu Grundelegung der hiesigen Fallzahlen rechnerisch ein erheblicher Mehrbedarf gegenüber der Ist-Stellenzahl. Die jetzt geforderte zusätzliche Stelle liegt noch deutlich unter dem errechneten Mehrbedarf und wird daher als erforderlich angesehen. Amtsinterne organisatorische Kompensationsmöglichkeiten sind nicht ersichtlich.	1			Die Stellen werden nach eingehender Prüfung als erforderlich angesehen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsentwurf aber nicht enthalten. Es ist beabsichtigt, die Realisierung mit kurzfristig umsetzbaren Einsparpotenzialen aus der GPA-Gesamtuntersuchung zu erreichen.
	5	1	10.2	2	EG 11	Systembetreuer Backoffice	Personalmehrbedarf für "zwingende" Projekte (mobiles Arbeiten, WLAN, Umstellung Telefonie auf All-IP, Kreisfeuerwehrhaus usw.). Die Projekte müssen durchgeführt werden, da ansonsten RSK nicht "zukunftsfähig". Eine Stelle konnte durch interne Verschiebungen in der Aufgabenerledigung kompensiert werden.	1			Die Stellen werden nach eingehender Prüfung als erforderlich angesehen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsentwurf aber nicht enthalten. Es ist beabsichtigt, die Realisierung mit kurzfristig umsetzbaren Einsparpotenzialen aus der GPA-Gesamtuntersuchung zu erreichen.
	8	6	40.2	1	S 12	Schulsozialarbeiter am Berufskolleg Hennef	Am Berufskolleg Hennef ist derzeit nur ein Schulsozialarbeiter (Stelle bereitgestellt und finanziert durch Land NRW) tätig. Angesichts der weiter steigenden Anzahl junger Erwachsener mit Migrationshintergrund (Flüchtlinge) ist von einem deutlich steigenden Beratungs- und Betreuungsbedarf dieser Schüler auszugehen. Die Einrichtung einer weiteren Schulsozialarbeiterstelle wird daher als sinnvoll angesehen. Ein entsprechender politischer Beschluss ist erforderlich.	1			Die Stellen werden nach eingehender Prüfung als erforderlich angesehen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsentwurf aber nicht enthalten. Es ist beabsichtigt, die Realisierung mit kurzfristig umsetzbaren Einsparpotenzialen aus der GPA-Gesamtuntersuchung zu erreichen.
									5		
	3	3	50.10		EG 10	Hilfeplanung Eingliederungshilfe	Im Rahmen einer externen Organisationsuntersuchung durch die Fa. Consens wurde eine organisatorische Neuausrichtung des Bereichs der Eingliederungshilfe empfohlen. Die darauf aufsetzende Stellenbedarfsberechnung ergab einen Mehrbedarf von 0,2 Stelle. Der Mehrbedarf wird intern kompensiert.				
	keine	2	38.1	1	A 12	Aufhebung der Befristung Einsatz von Frau Leimbach	Erforderlich zur Bearbeitung der europaweiten Ausschreibung der rettungsdienstlichen Leistungen, der Fortführung der begonnenen Baumaßnahmen Rettungswachen, "große" Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes in 2017; der weitere Personaleinsatz wird durch interne Maßnahmen kostenmäßig aufgefangen. Es erfolgt eine weitere Befristung bis Ende 2018!				
	keine	2	39.0	1	EG 6	Gebührenabrechnung Erstkontrollen Lebensmittelüberwachung	Mit der Gesetzesänderung werden ab März 2016 die Erstkontrollen Lebensmittelüberwachung gebührenpflichtig. Für die verwaltungsmäßige Abwicklung werden zusätzliche Personalkapazitäten benötigt. Refinanzierung erfolgt aus den Gebühreneinnahmen. Der Mehrbedarf wird durch interne Verlagerung kompensiert.				
	keine	3	53.1	1	A 14	Amtsärztliche Gutachten	Aufgrund einer aktualisierten Fallzahlenerhebung wurde eine Personalbedarfsberechnung durchgeführt. Danach ergibt sich ein Mehrbedarf von 0,5 Stelle. Dieser Mehrbedarf kann durch den Wegfall externer Gutachten kompensiert werden.				
	keine	3	53.3	3	EG 14/EG 6	Untersuchung sog. Seiteneinsteiger (Flüchtlingskinder)	Mehraufwand ist im Rahmen einer flexiblen Regelung mit den Honorarkräften aufzufangen. Solange keine umfassenden Konzepte vorgelegt werden: keine Stellen				

Einrichtung von Stellen für den HH 2017/2018 nicht erforderlich	keine	7	22.2	1	EG 12	Elektroingenieur/-in	Der Stellenbedarf ist nachvollziehbar. Es bedarf jedoch nicht der Einrichtung einer neuen Stelle. Der Stellenbedarf wird durch interne Verlagerung gedeckt.						
	keine	7	22.2	1	EG 12	Architekt/-in	Der Stellenbedarf ist nachvollziehbar. Es bedarf jedoch nicht der Einrichtung einer neuen Stelle. Der Stellenbedarf wird durch interne Verlagerung gedeckt.						
		7	22.2	1	A 11/EG 10	Haushaltssachbearbeiter/-in	Der Stellenbedarf ist nachvollziehbar. Es bedarf jedoch nicht der Einrichtung einer neuen Stelle. Der Stellenbedarf wird durch interne Verlagerung gedeckt.						
		7	22.2	1	EG 6-8	technische@ Angestellte@ als Bauzeichner/-in	Wird bis zum Haushalt 2019 zurückgestellt						
		7	22.2	1	EG 9	Elektrotechniker/-meister für Technikzentrale	Der Mehrbedarf wird durch interne Verlagerung gedeckt.						
	keine	05	05	3	EG10/EG11	Online-Redakteur, Social-Media-Manager, Online Marketing Manager	Der zusätzliche Bedarf von 2 Stellen wird intern kompensiert.						
	keine	1	14	2	A 11/A 12	Prüfer/-in für Allgem. Verwaltung und für bautechnischen Bereich	Eine Intensivierung der Prüftätigkeiten bedeutet eine Standarderhöhung und ist damit nicht unabdingbar erforderlich. Prüfungen sollten weiter im Rahmen der derzeitigen personellen Möglichkeiten erfolgen.						
	keine	2	38.1	1	A 11	Brandschutzingenieur/-techniker/in	Eine überschlägige Stellenbemessung hat einen Mehrbedarf von 0,44 Stellen ergeben; ein weiterer Bedarf könnte sich ergeben, wenn Aufgaben für weitere kreisangehörige Kommunen wahrgenommen werden sollten; weitere Entwicklung sollte abgewartet werden und dann ggfls. später mit einer befristeten Einstellung reagiert werden.						
	keine	2	38.2	1		Funk- und Nachrichtentechniker für Systembetreuung	Erhöhter Betreuungsaufwand ist extern einzukaufen!						
	keine	3	50.11	2	A 8	Steigerung Fallzahlen Elterngeld und Elterngeld Plus	Eine der geforderten Stellen kann durch interne Verlagerung kompensiert werden. Im übrigen ist die Anfang 2017 angekündigte Fortschreibung des Konnexitätsausgleiches des Landes NRW abzuwarten.						
	keine	3	50.10	1	A 11	Fallzahlensteigerung Widerspruchsverfahren	Der gesamte Bereich des Sozialamtes sollte nach Durchführung der Aufgabenanalyse von der GPA einer umfassenden Organisationsuntersuchung einschl. Stellenbemessung unterzogen werden. Dabei sind sowohl die Aufbau- als auch die Ablauforganisation zu prüfen. Sollte sich daraus ein Stellenmehrbedarf ergeben, ist diesem zunächst mit befristetem Personaleinsatz Rechnung zu tragen; die erforderlichen Stellen wären dann für den Haushalt 2019 einzurichten.						
	keine	3	50.10	1	A 11	permanente Innenrevision SGB XII							
	keine	3	50.10	1	A 13 hD	juristische Fachkraft insbesondere für Pflege und Inklusion							
	keine	3	50.12	1	A 11	Absenkung Anstieg Ausgaben Hilfe zur Pflege; Unterhalt							
	keine	3	50.12	1	A 9/A10	Fallzahlensteigerung Sozialhilfe							
	keine	3	50.22	1	A 12	Sgl. zur Entlastung AL und Abtl.; pol. Bedeutung							
	keine	3	50.23	1	A 11/A 12	Betreuerin/Betreuer							
	keine	3	53.0	0,5	A 10	Verwaltungsaufgaben							
	keine	5	63.0	1	EG 5	Scannen von Plänen > DIN A3		Der Mehrbedarf wird intern kompensiert. Die Einführung der digitalen Akte in der Kreisverwaltung wird in den nächsten Monaten konzeptionell ausgearbeitet. Inwieweit Scandienste innerhalb der jeweiligen Fachbereiche oder aber an zentraler Stelle ausgeführt werden sollen, ist Bestandteil dieser Betrachtungen. Die Ergebnisse sind zunächst abzuwarten; die Auswirkungen auf den Fachbereich sind erst danach zu beurteilen.					
	keine	6	51.0	1	A 8	Administration Fachverfahren Little Bird		Mehrbedarf wird bereits mit befristetem Personaleinsatz aufgefangen.					
keine	6	40.2	1	A 11	Betreuung Technikerarbeitsplätze in Berufskollegs und Förderschulen	Leistung sollte vom civitec eingekauft werden, 10 wird Verhandlungen zwischen Fachbereich und civitec initiieren.							
keine	6	17	1	A 11/A12	Archivarstelle	Weitere Entwicklung beobachten; Arbeitsrückstände ggfls. mit befristetem Personaleinsatz abarbeiten. ggfls. Stelle für Haushalt 2019							

geforderte Stellen	77
*geforderte Befristungen	13
Gesamt	90

erforderliche Stellen nach Prüfung	30		
erforderliche Befristungen nach Prüfung		12,5	
Gesamt		42,5	
im Entwurf Stellenplan berücksichtigt	25	12,5	2,49 Mio

Außerdem 23 Stellen Job-Center (im Personalausschuss am 16.2.2016 beschlossen (haushaltsneutral))